

Antrag zur Eröffnung eines Termingeldkontos

Veranlagungsbetrag:	Laufzeit:
---------------------	-----------

Teil I – Kundendaten und zusätzliche Informationen			
1. KontoinhaberIn		2. KontoinhaberIn	
Titel, Vorname, Nachname:		Titel, Vorname, Nachname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach):		Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach):	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsbürgerschaft	Familienstand	Staatsbürgerschaft	Familienstand
Beruf	Einkommen	Beruf	Einkommen
E-Mail		E-Mail	
Telefon		Telefon	
Ausweisart (<i>Kopie beilegen</i>)		Ausweisart (<i>Kopie beilegen</i>)	
Ausweisnummer		Ausweisnummer	
Ausstellungsbehörde		Ausstellungsbehörde	
Ausstellungsdatum		Ausstellungsdatum	

Angaben zu Ihrem Girokonto für Überweisungen der Termingeldeinlage und Zinsen bei Fälligkeit!

Empfängername:	Bank:
IBAN:	BIC:

Teil II - Allgemeine KYC Angaben	
Handeln Sie auf eigene oder fremde Rechnung?	
<input type="checkbox"/> auf eigene Rechnung <input type="checkbox"/> auf fremde Rechnung	
Herkunft des Anlagebetrags?	
<input type="checkbox"/> Erwerbs- oder Geschäftstätigkeit <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften <input type="checkbox"/> Erbschaft/Schenkung <input type="checkbox"/> Verkauf von Liegenschaften <input type="checkbox"/> Erträge aus Gesellschaftsverkauf / Verkauf von Anteilen <input type="checkbox"/> Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen <input type="checkbox"/> Finanzerträge/Börsengeschäfte (Aktien, Wertpapiere, Derivate usw.) <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Geplanter Verwendungszweck?	
<input type="checkbox"/> Veranlagung <input type="checkbox"/> Immobilienerwerb <input type="checkbox"/> Lebensunterhalt <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Stammt der Veranlagungsbetrag aus dem Ausland?	Welche weiteren Produkte planen Sie bei der Vakifbank?
<input type="checkbox"/> Ja, aus: <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> keine
Teil III - Informationen zu verstärkten Sorgfaltspflichten	
Sind Sie eine politisch exponierte Person – PEP bzw. eine nahestehende Familienangehörige Person PEP?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja:	
Genauere Beschreibung der Funktion als PEP:	
Bei nahen Angehörigen od. bekanntermaßen nahestehenden Personen zu PEP - Art des Naheverhältnisses:	

Antrag zur Eröffnung eines Termingeldkontos


Nur für Bürger der USA und Inhaber von Green Cards: Ich besitze eine Arbeits- / Aufenthaltserlaubnis in den USA (Green Card) oder bin US-Bürger. Im Sinne der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) entbinde ich die VakifBank International AG von den Verschwiegenheitsbestimmungen des österreichischen Bankgeheimnisses. Gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) hat die VakifBank mit IRS, Internal Revenue Service (US Steuerbehörde) ein Abkommen abgeschlossen. Die VakifBank International AG darf Personen-, Konto- und Transaktionsdaten im Sinne von FATCA an die zuständigen US-Behörden weitergeben. Ein Widerruf dieser Ermächtigung führt zur Kündigung der Kontoverbindung durch die VakifBank International AG.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Vakifbank International AG, sowie die „Besonderen Bedingungen für Termingeldanlage“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen erkenne/n ich/wir mit meiner/unsere(r) Unterschrift an. Der Kontoabschluss kommt erst mit dem Abschluss der Legitimationsprüfung per Rückschein der Post und dem Zugang der schriftlichen Kontobestätigung zustande.

Die Einlagen sind über die Einlagensicherung des österreichischen Bankensystems (Collective Guarantee Scheme) abgesichert. Die Einlagen natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Ort, Datum, Unterschrift 1.KontoinhaberIn

Ort, Datum, Unterschrift 2.KontoinhaberIn

	
---	---

Nur vom Betreuer auszufüllen!	Name:	Unterschrift oder Paraphe:	Organisationseinheit:
	Geprüft: <input type="checkbox"/> Dev.-Inländereigenschaft <input type="checkbox"/> Dev.-Ausländereigenschaft		
Falls einer der Fragen aus Teil II oder Teil III mit „Ja“ bzw. fremde Rechnung beantwortet wurde, ist die Genehmigung des AML Beauftragten einzuholen.			

Rücktrittsbelehrung

Gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz für **alle Kunden** verpflichtend.

I. Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax) zurücktreten. Sofern Sie nicht taggleich mit dem Vertragsabschluss über Ihr Rücktrittsrecht belehrt worden sind, beträgt die Frist einen Monat. Der Lauf der Frist beginnt mit Aushändigung der von der Bank gegengezeichneten Vertragsurkunde, der Übermittlung sämtlicher Informationen gemäß FernFinG und dieser Information über das Recht des Rücktritts an Sie. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts.

Der Rücktritt ist zu richten an: **VakifBank International AG**, Prinz-Eugen-Str. 8-10/Top 17, 1040 Wien

II. Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei

1. Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit
 - a) Devisen,
 - b) Geldmarktinstrumenten,
 - c) handelbaren Wertpapieren,
 - d) Anteilen an Anlagegesellschaften,
 - e) Finanztermingeschäften (Futures) einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung,
 - f) Zinstermingeschäften (FRA),
 - g) Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Aktien- und Aktienindexbasis ("Equity Swaps") sowie
 - h) Kauf- und Verkaufsoptionen auf alle in lit a) bis g) genannten Instrumente einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, wie insbesondere Devisen- und Zinsoptionen;
2. Verträgen, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.

III. Rücktrittsfolgen

Im Fall eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns diese Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

**Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin (BITTE ALLE KONTOINHABERINNEN
UNTERZEICHNEN)!**

Ort, Datum, Unterschrift 1.Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift 2.Kontoinhaber

X

X

Kundenerklärung (wichtige Hinweise)

Ich/wir wurde(n) darüber ausreichend informiert, dass die VakifBank International AG (kurz VakifBank) jederzeit urkundliche Nachweise bzw. Informationen über die zugrunde liegende Geschäftsbeziehung, Geschäfte und Transaktionen von mir/uns verlangen kann. Nach Aufforderung werde(n) ich/wir alle gesetzlich notwendigen und aktuellen Nachweise bzw. Informationen gem. §§ 5 ff Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz, insb. im Hinblick auf die oben genannten KYC Fragen und Informationen, unverzüglich, binnen einer von der VakifBank zu setzenden angemessenen Frist, bekannt geben. Sollte(n) ich/wir dieser Aufforderung nicht (fristgerecht) nachkommen, hat die VakifBank das Recht, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen, das Konto zu sperren, Transaktionen zurück zu behalten und/oder eingehende Zahlungen zurück zu weisen.

Etwaige Änderungen im Zusammenhang mit den im KYC-Formular genannten Daten werde(n) ich/wir der VakifBank in schriftlicher Form zu Kenntnis bringen. **Ich/wir sind darüber informiert, dass der KYC Fragebogen von mir/uns in regelmäßigen Zeitabständen zu aktualisieren sind. Neben der Aktualisierung des Fragebogens sind auch bei allfälligen Änderungen (z.B. Namensänderung, Änderung des Dienstgebers, Anschriftsänderung udgl.) aktuelle Unterlagen bzw. Urkunden vorzulegen.**

Über die Rechtslage bin ich/sind wir ausreichend informiert und ich bestätige/wir bestätigen, dass die einschlägigen steuerrechtlichen, devisenrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden.

,

Ort, Datum



Unterschrift(en) des (der) Kontoinhaber(s)

Besondere Bedingungen für Termingeldeinlagen

Art der Einlage und Kontoführung

- Die Einlage ist eine Termingeldeinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer fixen Verzinsung.
- Es ist eine Mindesteinlage von 5.000 Euro (Fünftausend Euro) zu erbringen.
- Zuzahlungen und Teilbehebungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.
- Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate.
- Sofern der Kunde bis zu einem Arbeitstag vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Einlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert.
- Für die Kontoführung werden keine Spesen oder Gebühren verrechnet
- Von den auszahlenden Zinsen wird die gesetzliche Kapitalertragsteuer (KESt) einbehalten, und an das Finanzamt abgeführt.

Verzinsung

- Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fix.
- Die abgerechneten Zinsen stehen dem Kunden auf seinem Verrechnungskonto zur Verfügung.

Kontoauflösung

- Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein schriftlicher Auftrag des Kunden vorliegt.
- Bei vorzeitiger Kontoauflösung wird an Stelle des vereinbarten Zinssatzes ein Fixzinssatz von 0,01% für die bereits veranlagte Laufzeit vergütet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VakifBank International AG.
- Diese Bedingungen können sowohl in den Geschäftsräumen als auch unter www.vakifbank.at eingesehen werden. Im Rahmen der Übermittlung der Kontoeröffnungsunterlagen werden diese dem Kunden zugesandt.

Kundennummer:
auf Plausibilität geprüft durch (Kurzzeichen):

Selbstauskunft (Self Certification = SC)

hinsichtlich der Steueransässigkeit für PRIVATPERSONEN und EINZELUNTERNEHMER für CRS und FATCA

Bei Gemeinschaftskonten verwenden Sie bitte ein separates Formular für jeden Konto-/Depotinhaber.

Abschnitt 1 – Identifikation der Privatperson/des Einzelunternehmers (Konto-/Depotinhaber)

Titel, Nachname(n), Vorname(n):		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland ²⁾ :
Aktuelle Hauptwohnsitzadresse (kein Postfach oder care-of Adresse angeben) bzw. gewöhnlicher Aufenthalt: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ²⁾ (nicht abkürzen)		

Sind Sie eine U.S. Person²⁾?

- ja, die TIN¹⁾ lautet: _____ bitte füllen Sie zusätzlich das IRS-Formular W-9 und einen Consent to Report aus
 nein³⁾

Bitte falls zutreffend ankreuzen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt iSd § 26 BAO in Österreich habe.
 Hiermit bestätige ich, dass ich einen Zweitwohnsitz iSd § 1 Zweitwohnsitzverordnung in Österreich habe – bitte füllen Sie zusätzlich das Zweitwohnsitzerklärungsformular aus.

In welchen Ländern sind Sie steuerlich ansässig?

Land ²⁾ :	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung, wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Land ²⁾ :	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung, wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Land ²⁾ :	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung, wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:

Falls Ihr aktueller Hauptwohnsitz vom Land der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein Dokument dafür bei:

Abschnitt 2 – Erklärung und Unterschrift

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine personen- sowie kontobezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes (GMSG) unter gewissen Umständen an die entsprechende(n) Steuerbehörde(n) gemeldet und gegebenenfalls an die Steuerbehörden meines(r) Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet werden. Des Weiteren erkläre ich mich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung unwiderruflich damit einverstanden, dass nachstehende Daten zwischen VakifBank International AG übermittelt werden und entbinde insofern VakifBank International AG vom Bankgeheimnis: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Hauptwohnsitzadresse, Information, ob es sich um eine U.S.-Person handelt, Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit(en), Steueridentifikationsnummern(n), Begründung, wenn keine vorhanden ist/sind, zusätzliche Dokumente zum Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten an zuständige Behörden zur Einhaltung des GMSG und des Österreichischen FATCA Abkommens BGBl. III Nr. 16/2015.

Ich erkläre an Eides statt und versichere, dass ich alle Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht habe. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben VakifBank International AG innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Ort, Datum



Unterschrift

¹⁾ TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite der OECD: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/> Die Steueridentifikationsnummer (TIN) von ausschließlich in Österreich steuerlich ansässigen Personen muss nicht angeführt werden.

²⁾ Sie sind eine U.S. Person, wenn Sie ein U.S.-Bürger sind oder aufgrund ihres Wohnsitzes oder der Aufenthaltsdauer in den USA ein U.S. resident alien sind. Sie sind ein U.S.-Bürger, wenn Sie in den USA, in Puerto Rico, Guam, den U.S. Virgin Islands, American Samoa oder auf den Northern Mariana Islands (nach dem 3. November 1986) geboren wurden oder Sie ein eingebürgerter U.S.-Bürger sind. Wenn mindestens ein Elternteil ein U.S.-Bürger ist, müssen weitere Kriterien zutreffen, um als U.S.-Bürger klassifiziert zu werden. Besuchen Sie dazu folgende Webseite: <https://www.irs.gov/>

Sie sind ein U.S. resident alien, wenn Sie eine Green-Card besitzen oder Sie den substantial presence test erfüllen. Für weitere Informationen über U.S. Green Cards oder den substantial presence test besuchen Sie bitte die Webseite: <https://www.irs.gov/> Wenn Sie in den USA geboren wurden und keine U.S. Person sind, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: eine Kopie eines gültigen „Nicht-U.S.-Reisepasses“ oder einer „Nicht-U.S.-ID-card“ (kein Führerschein), und eine Kopie eines „Certificate of Loss of Nationality“ (DS-4083) der Vereinigten Staaten oder die Begründung warum Sie keine solche Bescheinigung haben, die die Staatsbürgerschaft widerlegt, oder eine Begründung warum Sie keine U.S.-Staatsbürgerschaft bei Geburt erhalten haben. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte folgender Webseite: <https://www.irs.gov/>

³⁾ Bei U.S.-Indizien muss zusätzlich das Formular W-8BEN ausgefüllt werden.

ERLÄUTERUNGEN – VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ODER BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Falls Sie hinsichtlich der Formularbefüllung oder Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Meldestandard der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten. In Österreich wurde der CRS mit dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz (GMSG) umgesetzt.

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA ist ein U.S.-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten. In Österreich wurde FATCA aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA mit Bundesgesetz vom 02.02.2015, BGBl. III Nr. 16/2015 umgesetzt.

Steuerliche Ansässigkeit = Laut lokaler Gesetzgebung sind Sie in Österreich steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich befindet. Steuerliche Ansässigkeit in anderen Ländern: Grundsätzlich sind Sie in dem Land steuerlich ansässig, in dem sich Ihr permanenter Wohnsitz oder Aufenthaltsort befindet. Jedoch hat jedes Land seine eigenen Regeln zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit. Für Informationen dazu besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>

Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sind.

Definition **„Wohnsitz“** **in** **Österreich**

Einen Wohnsitz im Sinne des § 26 Abs. 1 BAO hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Unter einer Wohnung sind somit eingerichtete Räume zu verstehen, die vom Inhaber jederzeit ohne wesentliche Veränderungen für den eigenen Wohnbedarf benutzt werden können z.B.: Mietwohnung, Ferienhaus, Untermietzimmer, auf Dauer gemietete Hotelzimmer, Zimmer in der elterlichen Wohnung etc. Jemand kann auch über mehrere Wohnsitze verfügen. Achtung: Leer stehende (nicht eingerichtete) oder dauervermietete Wohnungen stellen keinen Wohnsitz in Österreich dar.


Definition **„gewöhnlicher Aufenthalt“** **in** **Österreich**

Einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Abs. 2 BAO hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt jedenfalls dann vor, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert, wobei vorübergehende Auslandsaufenthalte den Fristenlauf hemmen.

Definition **„Zweitwohnsitz“** **in** **Österreich**

Zweitwohnsitz im Sinne des § 1 Zweitwohnsitzverordnung, VO BGBl II Nr. 528/2003, in Österreich bedeutet, dass sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und die Wohnung in Österreich allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung ist zu führen. Es gibt keinen inländischen Wohnsitz eines etwaig unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)Partners, von dem man nicht dauernd getrennt lebt.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der VakifBank International AG sind geschützt durch:	 (1)
Sicherungsobergrenze:	EUR 100.000,00 pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000,00 (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von EUR 100.000,00 gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH Sitz: Wipplingerstraße 34/DG 4, 1010 Wien Tel.: +43 (1) 5339803 mailto: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Empfangsbestätigung durch den Einleger: 

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- 1) **Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:**
Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu € 100.000 vom Einlagensicherungssystem erstattet.

- 2) **Allgemeine Sicherungsobergrenze:**
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

In einigen Fällen sind Einlagen über € 100.000 hinaus bis zu einer Höhe von € 500.000 gesichert:
 1. Die Einlagen
 - a) resultieren aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien, oder
 - b) erfüllen gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke und knüpfen an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod, oder
 - c) beruhen auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung,
 - und
 2. der Sicherungsfall tritt innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, ein.
 Der Einleger hat innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls einen Antrag für die Erstattung dieser über eine Höhe von € 100.000 hinaus als gedeckt geltenden Einlagen an das Einlagensicherungssystem zu stellen.

- 3) **Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:**
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von EUR 100.000, für jeden Einleger.

Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von € 100.000 allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.
Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at

4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH, Wipplingerstraße 34/DG 4, 1010 Wien, Tel.: +43 (1) 5339803, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu EUR 100.000,00) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt.

Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt.

Die VakifBank wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht.

Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird die VakifBank dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Gedekte Einlagen werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden bei der Berechnung der gedeckten Einlagen nicht berücksichtigt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.